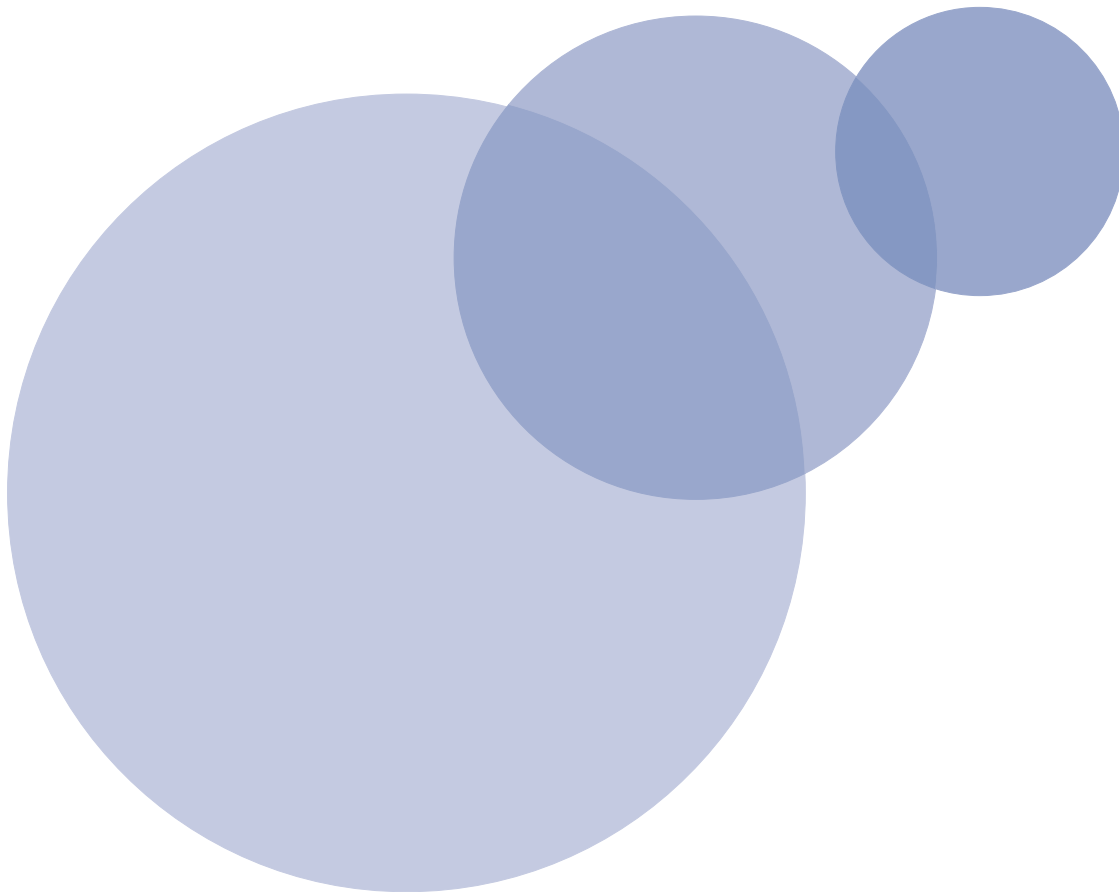


Für Steuerwettbewerb in Europa

DIHK-Argumente gegen die These vom
„Steuerdumping“ der neuen EU-Mitgliedsländer



Berlin, im Juni 2004

Vorwort

Der 1. Mai 2004 setzte einen Meilenstein zur Vollendung des gesamteuropäischen Binnenmarktes: 8 mittelosteuropäische Staaten¹ sowie Malta und Zypern sind der Europäischen Union (EU) beigetreten. Die Fläche der EU ist um rund ein Drittel angewachsen und die Bevölkerung um ein Fünftel – 455 Millionen Menschen gehören nunmehr der Europäischen Union an.

Die Integration der neuen Mitgliedsländer kann – bei geeigneten wirtschaftspolitischen Weichenstellungen – zu einer „Frischzellenkur“ für die alten Mitgliedsländer werden. Anstatt jetzt aber die sich ergebenden Chancen des erweiterten Binnenmarktes zu nutzen, hat sich in der öffentlichen Meinung Deutschlands eine neue Variante der bekannten „Nettozahlerdebatte“ festgesetzt. Insbesondere den neuen mittelosteuropäischen Mitgliedsländern wird vorgeworfen, sie betrieben „Steuerdumping“ und könnten Steuerausfälle über umfangreiche EU-Beihilfen refinanzieren. Diese Beihilfen hätte wiederum Deutschland als größter Nettozahler maßgeblich zu tragen und sei mithin in dreifacher Weise geschädigt:

- Durch die abwandernden Unternehmen verliere Deutschland an Wirtschaftskraft.
- Dadurch minderten sich die Steuereinnahmen für den deutschen Fiskus.
- Gleichzeitig müssten dauerhaft hohe Leistungen für den EU-Haushalt erbracht werden.

Als Remedur wird eine Beschränkung der nationalen Souveränität in der Unternehmensbesteuerung gefordert. Notwendig seien deshalb entweder Mindeststeuersätze auf unternehmerische Gewinne mit europaweiter Geltung oder eine Mindeststeuerquote als Relation der Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Der DIHK hält diese Debatte angesichts der Bedeutung und der enormen Chancen der EU-Osterweiterung für die deutsche Wirtschaft für politisch und ökonomisch falsch. Die nachfolgenden DIHK-Argumente zeigen: Viele Beitrittsländer haben ihre Steuersysteme investitionsfreundlich ausgestaltet. Deren Steuersysteme stellen kein Steuerdumping dar, sondern sind Ergebnis des Steuerwettbewerbs. Ferner finanzieren die EU-Fördermittel nur einen Bruchteil der staatlichen Ausgaben in diesen Ländern. Eine EU-weite Mindeststeuerregelung würde nach Ansicht des DIHK den wirtschaftlichen Aufholprozess der Beitrittsländer behindern und den Reformdruck in den alten Mitgliedsländern zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit mindern.

¹ MOE: Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn

4 Argumente für den Steuerwettbewerb und gegen die These vom „Steuerdumping“ der neuen EU-Mitglieder

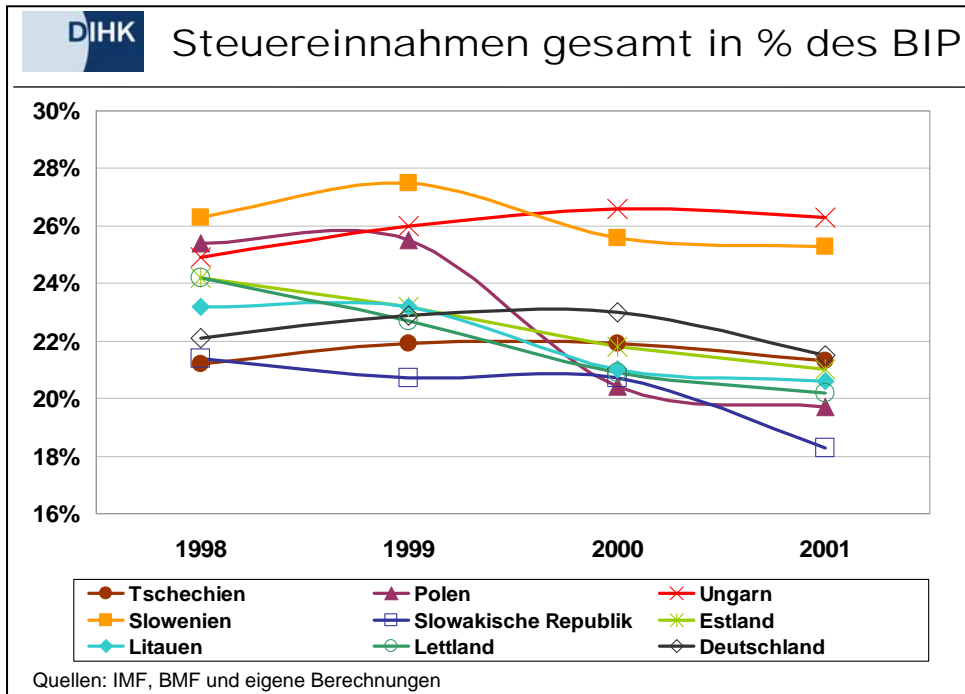
Der DIHK hält Überlegungen, eine EU-Mindeststeuer auf Unternehmensgewinne einzuführen für verfehlt. Vielmehr sollten die neuen Partnerländer in der EU hinsichtlich Reformbereitschaft und -geschwindigkeit ein Vorbild für andere Mitgliedsländer – insbesondere für Deutschland – sein.

Argument 1:

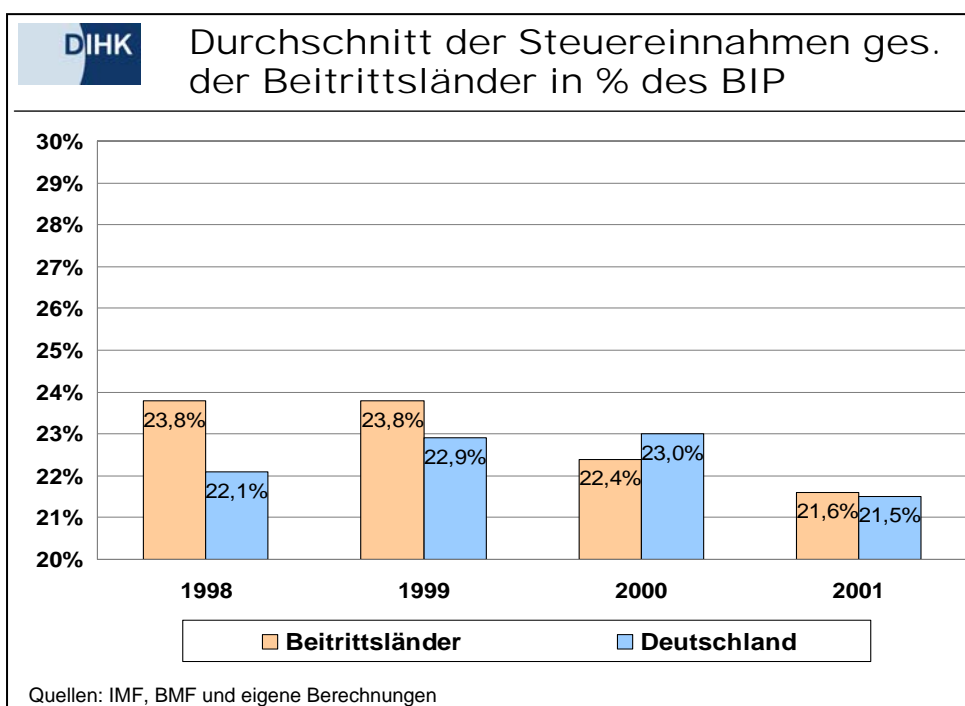
„Die Steuersatzsenkungen der Beitrittsländer erfüllen schon per Definition nicht den Tatbestand von Steuerdumping.“

- Sowohl die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als auch die EU haben sich seit geraumer Zeit der Problematik des *Steuerdumpings* und des *unfairen/schädlichen Steuerwettbewerbs* angenommen. Als potentiell schädlich gelten diejenigen Steuerregelungen, die gemessen an den üblicherweise in dem betreffenden Staat geltenden Besteuerungsniveaus eine deutlich niedrigere Effektivbesteuerung, einschließlich Nullbesteuerung, bewirken. Die Begriffe *Steuerdumping* und *unfairer Steuerwettbewerb* erfassen demnach nur solche Sachverhalte, in denen ausländische Investoren gegenüber inländischen steuerlich bevorzugt behandelt werden – und dieser Vorteilsgewährung keine tatsächliche wirtschaftliche Präsenz gegenübersteht.
- Mit dem Beitritt zur EU unterliegen die neuen Mitgliedsländer automatisch dem „Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung“. Sie sind daher gezwungen, die Gewährung von steuerlichen Investitionsanreizen einzustellen, welche in der ersten Dekade der wirtschaftlichen Transformation vielfach angewandt wurden. Einzig solche Vergünstigungen sind weiterhin erlaubt, die nicht nur ausländischen Investoren sondern allen Unternehmen zugute kommen.
- Festzuhalten ist deshalb, dass nach dem EU-Beitritt mithin keine steuerlichen Anreize in den Beitrittsländern mehr bestehen dürfen, die von der OECD und der EU als Steuerdumping eingestuft werden.
- Die Implementierung attraktiver und investitionsfreundlicher Steuerregeln erfüllt weder den Tatbestand des Steuerdumpings noch des unfairen Steuerwettbewerbs. Sie ist vielmehr legitimes Recht eines jeden Staates, sein nationales Steuerrecht im Rahmen international anerkannter Grundsätze auszugestalten.

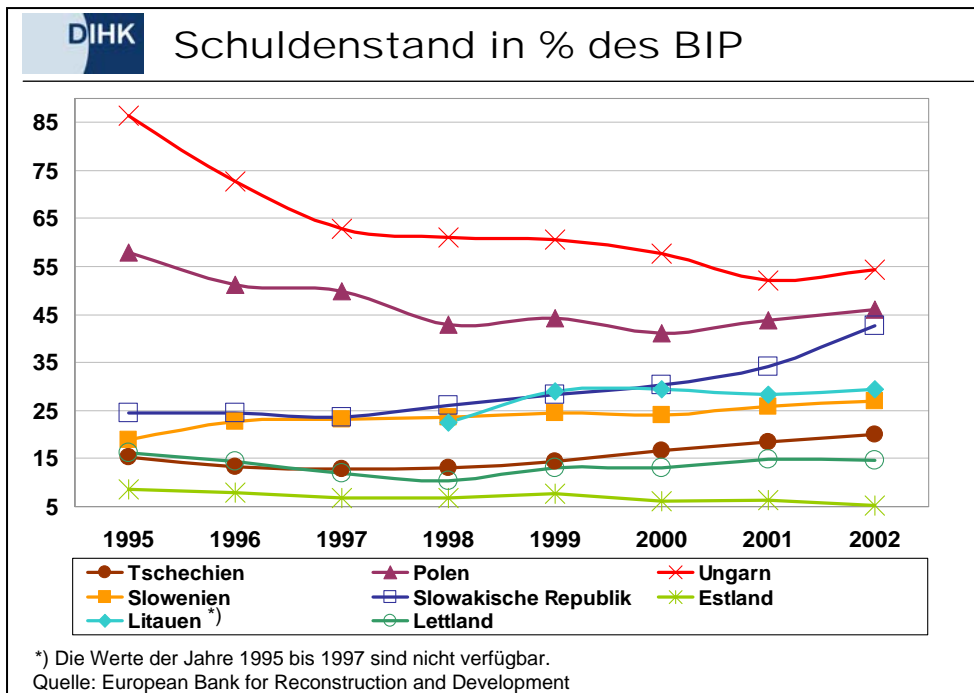
Argument 2:
„Die Steuersatzsenkungen der Beitrittsländer haben nicht zu Steuerausfällen, zu verringerten Infrastrukturausgaben oder zu einem übermäßigen Anstieg der Staatsverschuldung geführt.“



- Die Steuerquoten (Steuereinnahmen in v. H. des BIP) der mittelosteuropäischen Beitrittsländer sind zwischen 1998 und 2001 trotz der Steuertarifsenkungen nicht auf breiter Front zurückgegangen. Beispielsweise liegen die Steuerquoten Sloweniens und Ungarns nach wie vor signifikant über der Steuerquote Deutschlands. Die Steuerquoten Tschechiens und Estlands liegen nur unwesentlich unter der deutschen Quote. Lediglich die Slowakei fällt deutlich ab.



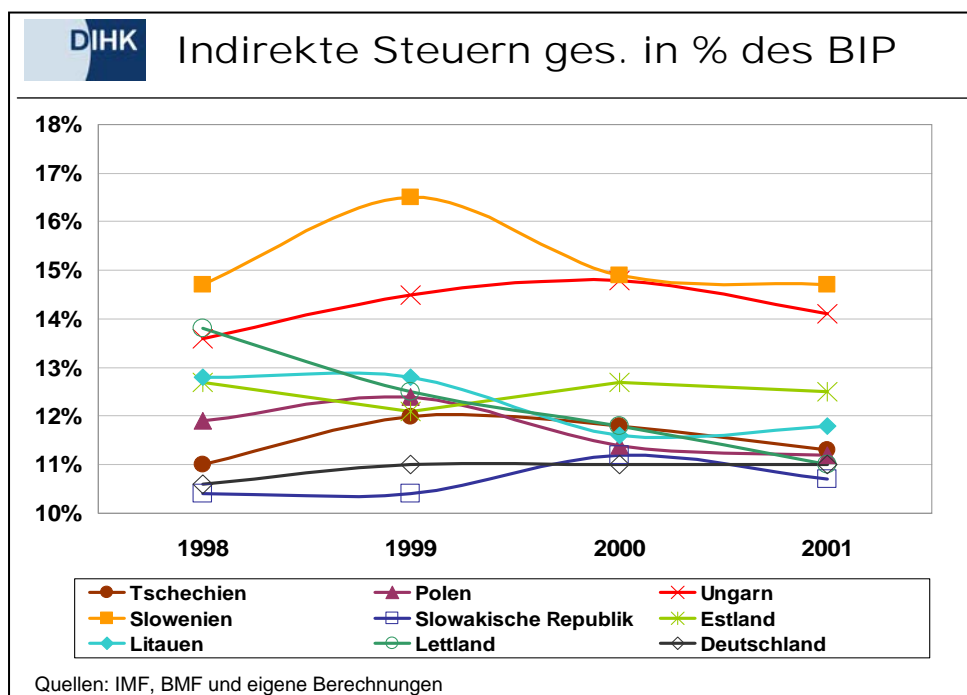
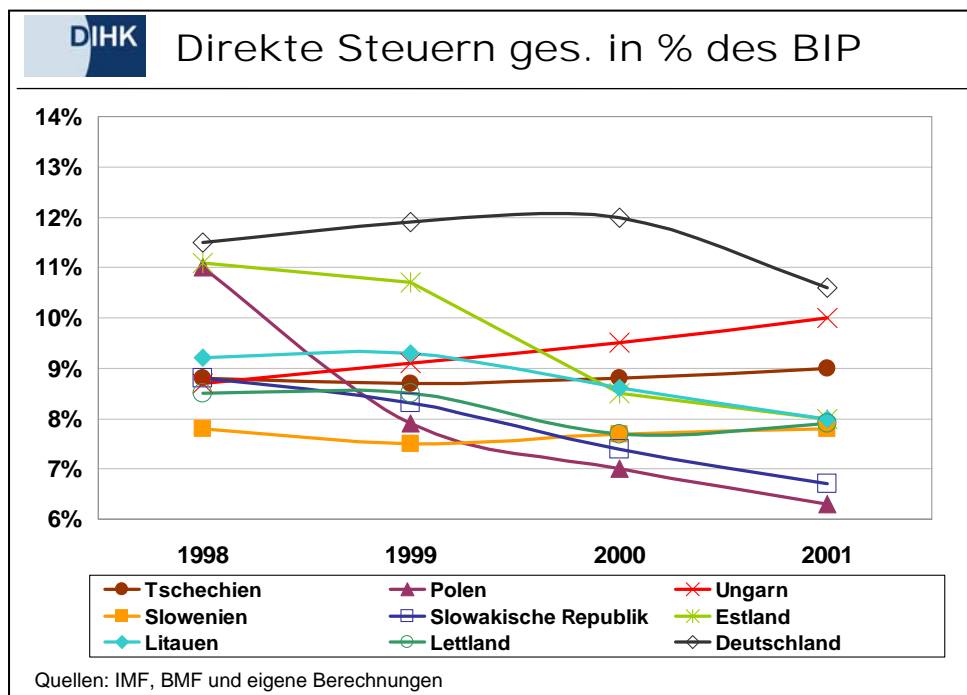
- Viele der Beitrittsländer haben schon Mitte der 90er Jahre begonnen, ihre Steuersysteme zu reformieren und die Unternehmenssteuerbelastung zu senken. Das Steueraufkommen ist danach nicht etwa zurückgegangen, sondern hat sich sogar erhöht. Beispielsweise hat Ungarn im Jahr 1996 den Steuersatz auf Gewinne von 36% auf 18% gesenkt; die Einnahmen aus dieser Steuer spülen seitdem kontinuierlich mehr Geld in die öffentlichen Kassen – die ungarische Gewinnsteuerquote ist sowohl in Relation zum BIP (von 1,86 % (1996) auf 2,34 % (2002)) als auch in Relation zu den Gesamtsteuereinnahmen (von 7,88 % (1996) auf 10,85 % (2002)) gestiegen.
- Der unterstellte Zusammenhang zwischen Unternehmenssteuersenkungen und verringerten Ausgaben für Infrastruktur lässt sich nicht belegen. So liegen z.B. die Ausgaben für öffentliche Investitionen in Tschechien (3,4% des BIP (1999)) und Ungarn (3,6% des BIP (1999)) deutlich über dem Durchschnitt des Euroraums (2,5% des BIP (2000)).
- Die Senkung der Unternehmensbesteuerung in den Beitrittsländern hat nicht zu einem Verschuldungswettlauf geführt. Die Entwicklung der Staatsschuldenquote (in Prozent des BIP) spricht eine deutliche Sprache: Seit Beginn der neunziger Jahre blieben die Schuldenquoten in den MOE-Beitrittsländern entweder konstant oder gingen sogar zurück.



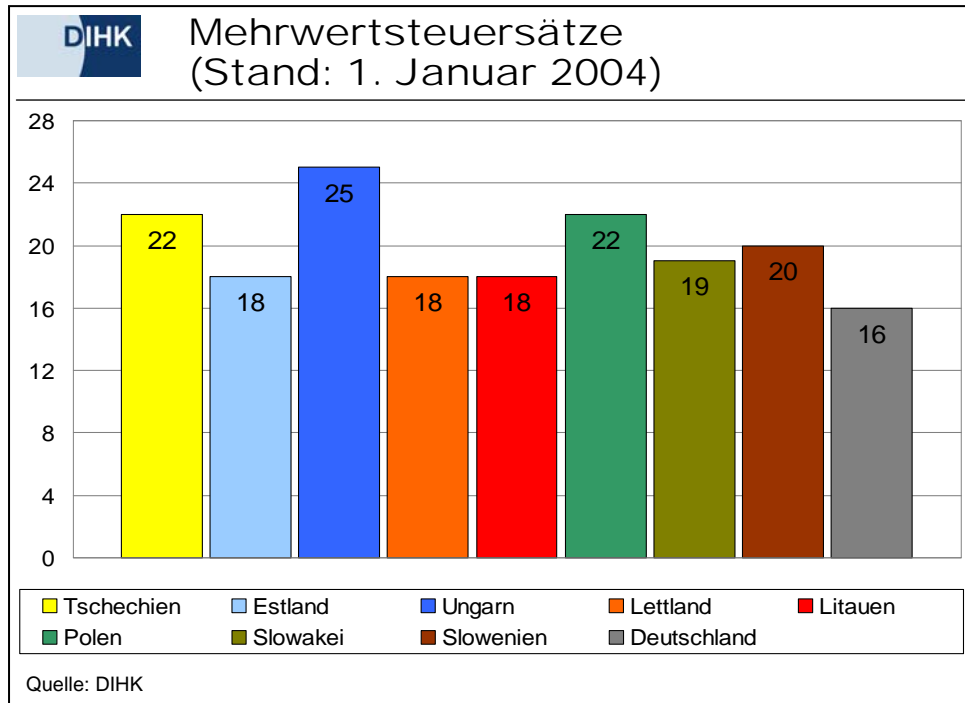
Argument 3:

„Im Zuge des Steuerwettbewerbs haben die Beitrittsländer – anders als Deutschland – stärker konsumorientierte und damit investitionsfreundlichere Steuersysteme etabliert. Somit regt der Steuerwettbewerb Kapitalbildung an und setzt gesamtwirtschaftliche Wachstumsimpulse.“

- Die Beitrittsländer weisen fast durchgehend eine andere Steuerstruktur als Deutschland auf. Der Schwerpunkt der Steuereinnahmen liegt erkennbar auf den indirekten Steuern. Der Anteil der direkten Steuern am BIP ist hingegen deutlich niedriger als in Deutschland.



- Als Indikator für die konsumorientierte Steuerstruktur können die Mehrwertsteuersätze dienen. In allen MOE-Beitrittsländern liegen die Mehrwertsteuersätze höher als in Deutschland.

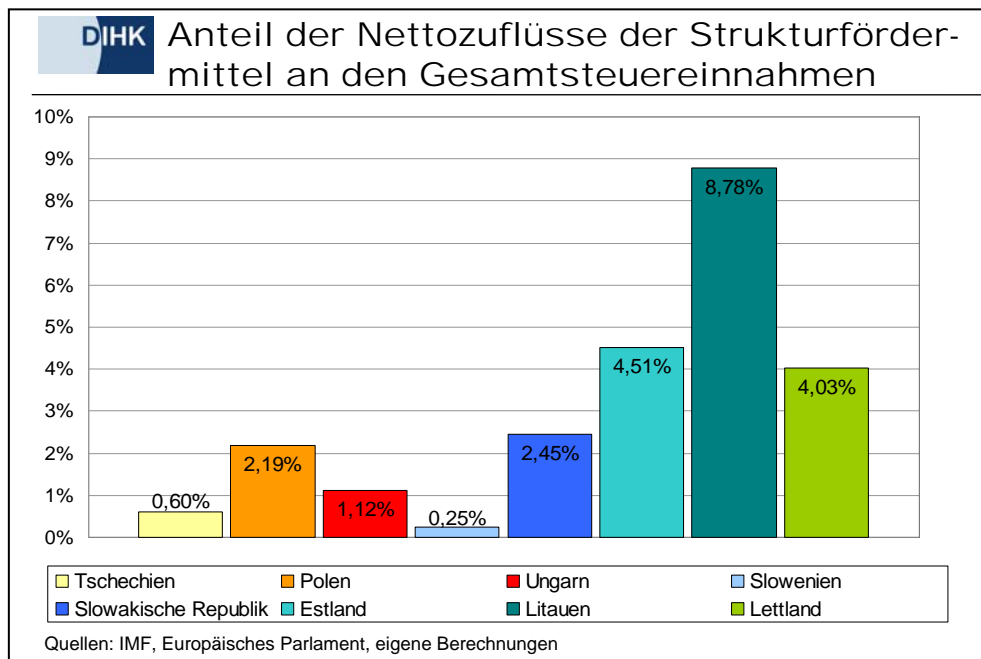


- Der Wettbewerb zwischen Standorten – u.a. über die Steuersysteme – bringt folglich eine Steuerstruktur mit sich, die ihr Gewicht auf die Besteuerung der Einkommensverwendung legt und damit der Einkommensentstehung einen größeren Spielraum belässt. Investitionen werden also attraktiv. Dies zeigt sich mit Blick auf die Investitionsquoten bzw. auf die Veränderungen der Bruttoinvestitionen. In den vergleichsweise erfolgreichen Reformländern Tschechien und Ungarn lagen im Jahr 1999 die Bruttoinvestitionen im Verhältnis zum BIP bei 28,4% (Tschechien) bzw. 31,5% (Ungarn). Zum Vergleich: In Deutschland betrug die Investitionsquote im Jahr 1999 magere 21,6% des BIP, in den EU-15-Staaten 20,7%.
- Im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2002 sind die Investitionen z.B. in Tschechien um 2,6% und in Ungarn sogar um 5,5% gewachsen, in Deutschland hingegen um 1,1% gesunken. Dies belegt, dass die investitionsfreundliche Politik der Beitrittsländer zu einer Vergrößerung der europäischen Gesamtinvestitionen führt und höhere BIP-Wachstumsraten ermöglicht. Generiert die steuerliche Konkurrenz tatsächlich niedrigere effektive Steuersätze auf Gewinne und Kapitaleinkommen, so wird damit Kapitalbildung angeregt bzw. Unternehmensgründungen erleichtert. Der „Investitionskuchen“ wird größer – und zwar nicht zu Lasten der übrigen EU-Mitgliedsländer. Die verbreitete Annahme, dass Standorte um ein gegebenes, unveränderbares Investitionsvolumen konkurrieren, ist falsch!

Argument 4:

Die Neuordnung der EU-Struktur- und Regionalpolitik ist unabhängig von einem wünschenswerten Steuerwettbewerb in der EU zu diskutieren.“

- Der bisherige wirtschaftliche Aufholprozess der Beitrittsländer ist vor allem Folge einer – durch den Standortwettbewerb erzwungenen – investitionsfreundlichen Wirtschaftspolitik. Das beachtliche Wirtschaftswachstum der Beitrittsländer kann nicht auf bisher geflossene EU-Fördermittel (z.B. Phare etc.) zurückgeführt werden, da diese in Relation zu den Steueraufkommen der Beitrittsländer geringe Größenordnungen hatten.
- Aber auch die aktuellen und zukünftigen EU-Fördermittel fließen nicht derart üppig, dass sie einen exzessiven Steuerwettbewerb finanzieren könnten.² Zu einer seriösen Analyse ist vielmehr erforderlich, den Selbstfinanzierungsanteil, den die Beitrittsländer seit dem 1. Mai 2004 in den EU-Haushalt leisten müssen, von den in Aussicht gestellten Beihilfen abzuziehen (Nettozuflüsse). In der folgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Nettozuflüsse an Strukturfördermitteln der Jahre 2004 bis 2006 exemplarisch zu den durchschnittlichen Gesamtsteuereinnahmen der MOE-Beitrittsländer der Jahre 1998 bis 2002 ins Verhältnis gesetzt.



- Es wird deutlich, dass der Nettozufluss an Strukturfördermitteln bei der Mehrheit der Beitrittsländer nur einen geringen Anteil der (früheren) Steuereinnahmen ausmacht. Lediglich in den drei baltischen Staaten – insbesondere in Litauen – erreicht diese Relation überhaupt eine wahrnehmbare Größenordnung. Ein Zusammenhang zwischen EU-Infrastrukturmitteln und niedrigen Gewinnsteuersätzen in den Beitrittsländern lässt sich deshalb nicht belegen.

² Bei den EU-Fördermitteln für die Beitrittsländer muss unterschieden werden zwischen: 1) Fördermitteln, die tatsächlich zur Strukturförderung zur Verfügung stehen und 2) Fördermitteln, wie z. B. Zahlungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den deutschen Landwirten auf absehbare Zeit in höherem Maße zugute kommen als den Landwirten in den MOE-Beitrittsländern.

- Bei den Anreizwirkungen der EU-Strukturfördermittel auf die nationale Steuerpolitik ist zudem zu berücksichtigen, dass die neuen EU-Mitgliedsländer eigene Finanzmittel zur Finanzierung von EU-Projekten beisteuern müssen. Die nationale Kofinanzierung von EU-Projekten dämmt die Möglichkeit ein, dass die neuen EU-Mitgliedsländer eigene Steuermittel durch EU-Finanzhilfen in einem nennenswerten Ausmaß ersetzen können.³
- Wie alle anderen EU-Politikfelder muss sich auch die EU-Steuerpolitik am Lissabon-Ziel, die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, orientieren. Die EU kann und soll die Mitgliedsländer nicht davon entlasten, ihre Hausaufgaben zu machen und durch strukturelle Reformen ihre Wirtschaftskraft zu steigern. Daher dürfen die Mitgliedsländer auch nicht durch Harmonisierung der direkten Besteuerung aus der Pflicht zu einer investitionsförderlichen Wirtschaftspolitik entlassen werden. Das Beispiel Irlands zeigt, dass strukturschwache Regionen wirtschaftliche Rückstände im Vergleich zum EU-Durchschnitt aufholen können. Die Lissabon-Ziele werden konterkariert, wenn den Mitgliedsländern durch überzogene Harmonisierungsbestrebungen wichtige Wettbewerbsparameter im Standortwettbewerb, wie z.B. die Steuerpolitik, genommen werden.
- Die EU-Kohäsionspolitik sollte nach Auffassung des DIHK jedoch unabhängig von der Diskussion über Steuerwettbewerb mit Blick auf mehr Effizienz, mehr Konzentration und mehr Subsidiarität neu ausgerichtet werden. Der Vorschlag der Kommission für die neue Förderperiode 2007-2013 entspricht im wesentlichen den Forderungen des DIHK nach vereinfachten Antragsverfahren und einer verstärkten Konzentration auf die bedürftigsten Gebiete. Um die Effizienz der Mittelverwendung weiter zu verbessern, sollte grundsätzlich die Kofinanzierung von EU-Projekten erhöht werden. Mit der Überarbeitung des Beihilferegimes ist mehr Gestaltungsspielraum für regionale Förderung zu schaffen. Für die Regionen, die aufgrund des statistischen Effekts infolge der EU-Erweiterung um wirtschaftlich schwächere Mitgliedstaaten aus der Ziel-1-Förderung fallen, ist eine Übergangsregelung vorzusehen, die ein abruptes Auslaufen der EU-Förderung vermeidet (Phasing-out-Regelung).

³ Die EU-Kommission geht davon aus, dass kein Mitgliedsland Fördermittel von mehr als 4 Prozent seines BIP absorbieren könne und zieht deshalb hier auch eine Grenze für die Förderung.

Zusammenfassung

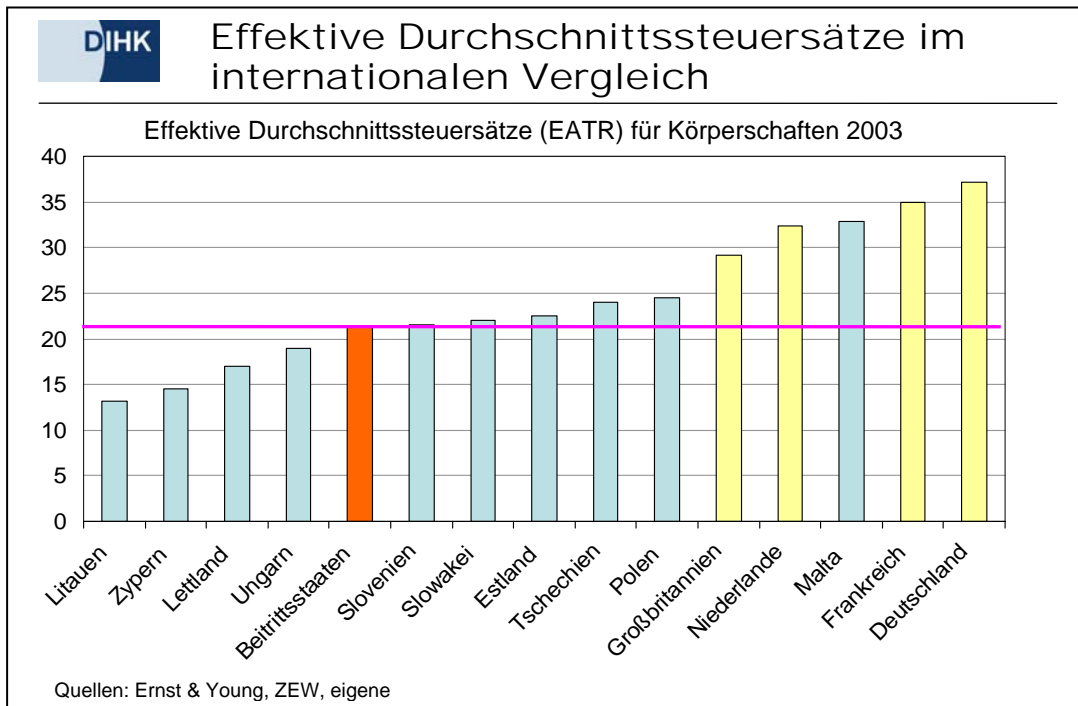
- Die EU-Beitrittsländer betreiben kein Steuerdumping.
- Die Körperschaftsteuereinnahmen vieler Beitrittsländer sind trotz Senkung der Steuersätze gestiegen. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote ist in den meisten Beitrittsländern nicht signifikant niedriger als in Deutschland, in zwei Beitrittsländern sogar deutlich höher.
- Der Standortwettbewerb hat in den Beitrittsländern nicht zu einem Verschuldungswettlauf geführt.
- Die EU-Beitrittsländer haben anders als Deutschland investitionsfreundliche Steuersysteme.
- Der Steuerwettbewerb regt Kapitalbildung an, erleichtert Unternehmensgründungen und sorgt somit für höhere BIP-Wachstumsraten.
- Das Volumen der an die Beitrittsländer fließenden EU-Strukturfördermittel ist zu gering, um einen Verzicht auf Steuereinnahmen kompensieren zu können. Die nationale Kofinanzierung von EU-Projekten dämmt die Möglichkeiten ein, dass die neuen EU-Mitgliedsländer eigene Steuermittel durch EU-Finanzhilfen in nennenswertem Ausmaß ersetzen können.
- Die Ziele der EU-Kohäsionspolitik würden konterkariert, wenn den Regionen durch überzogene Harmonisierungsbestrebungen wichtige Wettbewerbsparameter im Standortwettbewerb genommen werden. Mindeststeuersätze würden den wirtschaftlichen Aufholprozess der Beitrittsländer behindern oder zumindest verlängern – mit entsprechenden Folgen für den Transferbedarf von West nach Ost.
- Die Forderung nach einer europäischen Mindeststeuer auf Unternehmensebene ignoriert die globale Dimension des Steuerwettbewerbs. Dieser endet nicht an den Außengrenzen des erweiterten Europas.

Fazit

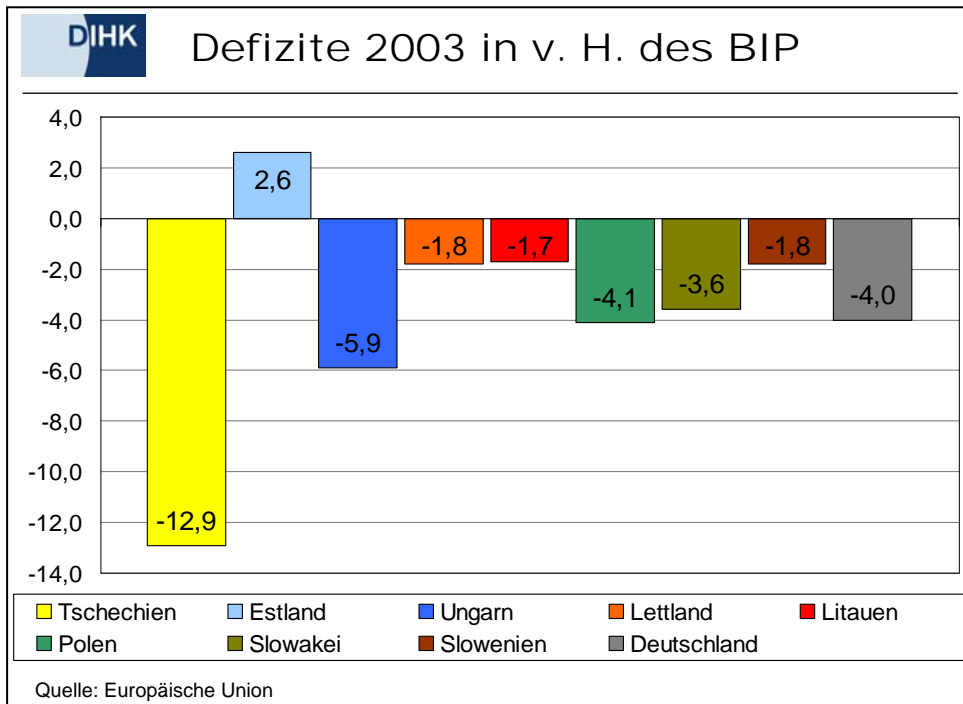
Eine Strategie, die den Beitrittsländern ihren steuerlichen Wettbewerbsvorteil nehmen will, schadet letztlich dem gesamten europäischen Wirtschaftsraum, von dem Deutschland in besonderer Weise profitiert. Werden die Beitrittsländer politisch gezwungen, ihre Steuern zu erhöhen, wird ceteris paribus deren Wachstum darunter leiden. Ein anhaltendes West-Ost-Gefälle in der EU wäre die Folge; entsprechend würde der EU-Transferbedarf – und damit deutsche Zahlungen – lange andauern. Gerade Deutschland bietet für eine solche Politik ein abschreckendes Beispiel: Der trotz der gewaltigen Fördermittel ins Stocken geratene Aufholprozess der neuen Bundesländer zeigt die Unzulänglichkeit einer Politik auf, der Harmonisierung vor Wettbewerb geht. Durch die schnelle Angleichung der Standards auf Westniveau wurden den neuen Ländern vitale Wettbewerbsvorteile genommen. Diese Fehler sollten im europäischen Kontext nicht wiederholt werden. Die Antwort auf die wettbewerbliche Herausforderung durch die Beitrittsländer darf nicht in europäischer Gleichmacherei bestehen. Vielmehr müssen die Mitgliedsländer – insbesondere Deutschland – ihre Steuersysteme wettbewerbsfähig machen.

Statistischer Anhang

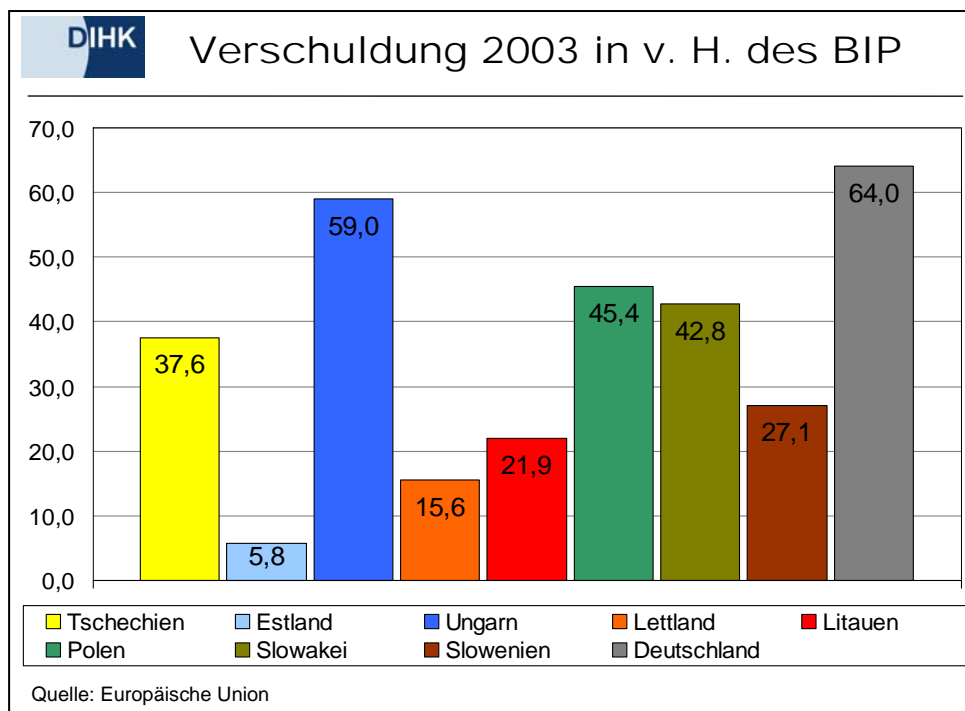
Effektive Durchschnittssteuersätze



Neuverschuldung 2003 in den MOE-Ländern



Schuldenstand 2003 in den MOE-Ländern



EU-Finanzrahmen

- Für das Jahr 2004 beläuft sich das Haushaltsvolumen der EU-25 auf 99,725 Mrd. Euro (Zahlungsermächtigungen). Dies entspricht einem Anteil am Bruttonational-einkommen (BNE) der Mitgliedstaaten von ca. 0,98%.
- Die Kommission fordert für den Zeitraum 2007 - 2013 eine deutliche Anhebung auf durchschnittlich 1,14 % - 1,15 %, womit die derzeit zulässige Eigenmittelobergrenze des EU-Haushalts von 1,24% noch nicht erreicht ist. Konkret geht es um eine Anhebung des Ausgabenniveaus auf 124,6 Mrd. Euro in 2007 und bis auf 143,1 Mrd. Euro in 2013 (Zahlungsermächtigungen - die Verpflichtungsermächtigungen liegen darüber und sind für 2013 bei 158,45 Mrd. Euro angesetzt), vgl. Übersicht:

	2004 (1)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Verpflichtungsermächtigungen (2)	111,300	133,560	138,700	143,140	146,670	150,200	154,315	158,450
Zahlungsermächtigungen (2)	99,724	124,600	136,500	127,700	126,000	132,400	138,400	143,100
Eigenmittelobergrenze (3)	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,24 %	1,24	1,24 %
tatsächliche Ausnutzung	0,98 %	1,15 %	1,23 %	1,12	1,08 %	1,11 %	1,14	1,15 %

- (1) Haushalt 2004 nach Beitritt der 10 neuen Mitgliedsstaaten
- (2) in Mrd. €
- (3) in % des BNE

Der Anteil von Deutschland am EU-Haushalt (rund 100 Mrd. Euro Zahlungsermächtigungen) (EU-25) beträgt im Jahr 2004 22,1%, d.h. rund 22,1 Mrd. Euro (Vergleich: rund 31 Mrd. Euro in 1995).

Nettopositionen nach der Erweiterung am 01.05.2003

1999 Preise

deflator: Landwirtschaft und Strukturfonds 2003: 1,0824; 2004: 1,10405

deflator: Eigenmittel + andere Ausgaben 2003: 1,0866; 2004: 1,1071

2003	CY	CZ	EE	HU	PL	SL	LT	LV	SK	MT	Total
	16	170	55	197	844	45	115	84	123	11	1660
2004	CY	CZ	EE	HU	PL	SL	LT	LV	SK	MT	Total
Vorbereitungshilfen	11	181	67	235	970	51	127	99	120	7	1868
Landwirtschaft	12	100	29	125	426	43	73	42	57	3	910
Strukturmaßnahmen	6	169	39	209	859	27	94	66	118	7	1594
Interne Politikbereiche	5	44	5	42	154	12	11	10	19	2	304
Zusätzliche Ausgaben	0	7	25	56	131	38	84	28	21	0	390
Besondere Cashflow Fazilitäten*	28	175	16	155	443	65	35	19	63	12	1011
Vorübergehende Ausgleichszahlungen*	69	125	0	0	0	30	0	0	0	38	262
Summe zu empfangender Mittel	131	801	181	824	2983	266	423	264	398	70	6343
Traditionelle Eigenmittel	-27	-66	-8	-97	-123	-18	-22	-7	-33	-14	-415
Mehrwertsteuermittel	-10	-74	-6	-61	-194	-22	-14	-8	-26	-4	-419
BSP-Mittel	-60	-426	-37	-349	-1114	-129	-78	-48	-148	-23	-2412
Ausgleich Vereinigtes Königreich	-8	-56	-5	-46	-148	-17	-10	-6	-20	-3	-319
Summe aufzubringender Eigenmittel	-105	-623	-56	-554	-1579	-187	-124	-70	-225	-43	-3566
Nettoposition	27	178	125	270	1404	80	299	195	173	26	2776
Selbstfinanzierungsquote **	80,15%	77,78%	30,94%	67,23%	52,93%	70,30%	29,31%	26,52%	56,53%	61,43%	56,22%
Nettostrukturfördermittel **	1,19	37,56	26,93	68,48	404,30	8,02	66,44	48,50	51,29	2,70	697,86
* Summe "Besondere Cashflow Fazilitäten" und "Vorübergehende Ausgleichszahlungen"	97	300	16	155	443	95	35	19	63	50	1273

** Ergänzungen und Berechnungen durch DIHK

2005	CY	CZ	EE	HU	PL	SL	LT	LV	SK	MT	Total
Vorbereitungshilfen	6	153	57	199	823	43	110	86	102	2	1581
Landwirtschaft	37	392	82	544	1512	125	228	116	205	8	3249
Strukturmaßnahmen	14	355	88	438	1776	59	203	151	244	13	3341
Interne Politikbereiche	9	76	9	72	266	21	18	17	33	4	525
Zusätzliche Ausgaben	1	9	26	61	141	38	125	29	52	0	482
Besondere Cashflow Fazilitäten*	5	92	3	28	550	18	6	3	11	27	743
Vorübergehende Ausgleichszahlungen*	119	178	0	0	0	66	0	0	0	66	429
Summe zu empfangender Mittel	191	1255	266	1342	5068	370	690	402	647	119	10350
Traditionelle Eigenmittel	-40	-105	-12	-150	-213	-29	-33	-11	-54	-21	-668
Mehrwertsteuermittel	-16	-116	-10	-95	-304	-35	-21	-13	-40	-6	-656
BSP-Mittel	-91	-653	-57	-535	-1707	-198	-120	-74	-226	-35	-3696
Ausgleich Vereinigtes Königreich	-12	-88	-8	-72	-230	-27	-16	-10	-30	-5	-498
Summe aufzubringender Eigenmittel	-160	-963	-86	-853	-2454	-288	-191	-107	-350	-66	-5519
Nettoposition	31	293	179	490	2614	82	499	295	297	53	4831
Selbstfinanzierungsquote **	83,77%	76,73%	32,33%	63,56%	48,42%	77,84%	27,68%	26,62%	54,10%	55,46%	53,32%
Nettostrukturfördermittel **	2,27	82,60	59,55	159,60	916,03	13,08	146,81	110,81	112,01	5,79	1559,46
* Summe "Besondere Cashflow Fazilitäten" und "Vorübergehende Ausgleichszahlungen"	124	270	3	28	550	84	6	3	11	93	1172

** Ergänzungen und Berechnungen durch DIHK

2006	CY	CZ	EE	HU	PL	SL	LT	LV	SK	MT	Total
Vorbereitungshilfen	1	96	35	124	509	27	66	52	64	0	974
Landwirtschaft	46	483	102	653	1934	158	294	156	260	10	4096
Strukturmaßnahmen	18	427	110	524	2107	73	246	189	289	15	3998
Interne Politikbereiche	12	102	12	97	359	28	25	22	45	5	707
Zusätzliche Ausgaben	1	9	26	61	140	38	112	28	52	0	467
Besondere Cashflow Fazilitäten*	5	92	3	28	450	18	6	3	11	27	643
Vorübergehende Ausgleichszahlungen*	112	85	0	0	0	36	0	0	0	63	296
Summe zu empfangender Mittel	194	1294	288	1487	5498	378	750	451	720	121	11182

Traditionelle Eigenmittel	-40	-105	-12	-150	-213	-29	-33	-11	-54	-21	-668
Mehrwertsteuermittel	-17	-119	-10	-97	-310	-36	-22	-13	-41	-6	-671
BSP-Mittel	-94	-670	-58	-549	-1752	-203	-123	-76	-232	-36	-3793
Ausgleich Vereinigtes Königreich	-13	-93	-8	-77	-244	-28	-17	-11	-32	-5	-528
Summe aufzubringender Eigenmittel	-163	-987	-89	-873	-2519	-296	-195	-110	-359	-68	-5659
Nettoposition	31	307	200	614	2979	82	555	341	361	53	5523
Selbstfinanzierungsquote **	84,02%	76,28%	30,90%	58,71%	45,82%	78,31%	26,00%	24,39%	49,86%	56,20%	50,61%
Nettostrukturfördermittel **	2,88	101,31	76,01	216,37	1141,64	15,84	182,04	142,90	144,90	6,57	1974,69
* Summe "Besondere Cashflow Fazilitäten" und "Vorübergehende Ausgleichszahlungen"	117	177	3	28	450	54	6	3	11	90	939

** Ergänzungen und Berechnungen durch DIHK

Quelle: Working document no. 1: Analysis of the conclusions of the Copenhagen European Council;
http://www.europarl.eu.int/comparl/budg/interinstitutional_agreement/dt/482886de.doc
 Annex

Weitere Informationen im Internet

Haushalt 2007-2013 mit Aufteilung nach Politikbereichen:

http://www.eu-kommission.de/media/Haushalt_1.pdf

Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten in der EU-25 in 2004 („Kuchendiagramm“):

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage23707/Finanzierungsanteile.pdf>

Finanzrahmen für die Erweiterung 2004-2006 (sog. Kopenhagen-Paket)

mit Aufschlüsselung der Förderung in den verschiedenen Rubriken nach Beitrittsländern **ohne** Nettopositionen:

http://europa.eu.int/comm/budget/pdf/financialfrwk/copenhagen_package/webtablesDE.pdf

Übersicht Mittelausstattung der Strukturfondsprogramme in Deutschland:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage22505/Strukturförderung%20Deutschland.pdf>

Angebot des Statistischen Bundesamtes zu EU-Erweiterung und Beitrittsländern:

<http://www.eu-datashop.de/beitritt/>